Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts des Schlussberichtes der Präsidentin des Nieders. Landesrechnungshofs vom 17.04.2023

In der Prüfungsmitteilung hat der Nieders. Landesrechnungshof zunächst die wesentlichen Prüfungsergebnisse festgehalten und dabei die Textstellen kursiv dargestellt, inwieweit die Stadt Vechta besonders von den Feststellungen betroffen ist. Diese Zusammenfassung ist nachfolgend dargestellt.

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse (siehe auch Seite 5 + 6 der Prüfungsmitteilung)

- Die geprüften Kommunen benötigten die gesetzlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen gem. § 182 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Prüfungszeitraum nicht. Die Haushaltsüberschüsse der konjunkturell guten Vorjahre verschafften ihnen für die Jahre 2020 und 2021 finanzielle Handlungsspielräume (vgl. Abschnitt 3.1).
- Die dem Finanzstatus zugrunde liegende Kennzahlenanalyse führte insbesondere auf der Ertragsseite zu einem heterogenen Ergebnis: Steuereinnahmen, Veräußerung von Bauland und die Ausgliederung einzelner kommunaler Aufgaben auf kommunale Gesellschaften wirkten sich bei den geprüften Kommunen unterschiedlich aus (vgl. Abschnitt 4.1).
- Die Gewerbesteuererträge und Jahresergebnisse des Jahres 2020 sind bei der Mehrzahl der geprüften Kommunen besser als zu Beginn der Pandemie prognostiziert. Die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie waren im Prüfungszeitraum geringer als erwartet (vgl. Abschnitt 4.1.1). *Die Stadt Vechta verzeichnete hingegen einen pandemiebedingten Rückgang der Gewerbesteuererträge.*
- Mehr als die Hälfte der Prüfungskommunen konnte trotz der COVID-19-Pandemie Überschüsse in 2020 erzielen. Auch für 2021 zeichnete sich eine positive Entwicklung ab. *Dies traf ebenso auf die Stadt Vechta zu.* Im interkommunalen Vergleich war die Entwicklung jedoch heterogen (vgl. Abschnitt 4.1.1).
- In einigen selbständigen Gemeinden stellte die üöKp hohe Haushaltsreste durch investive Umsetzungsverzögerungen fest. Die sich aus Haushaltsresten ergebenden Übertragungseffekte können zur Bildung von „Schattenhaushalten“ führen und damit die transparente Haushaltsdarstellung gefährden (vgl. Abschnitt 4.1.3). *In der Stadt Vechta stiegen die Haushaltsreste im Zeitraum 2018 bis 2021 um 4 Prozent von 17,7 Mio. € auf 18,4 Mio. €.*

  Die üöKp empfiehlt, entsprechende Erläuterungen in den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss aufzunehmen, um die Höhe der Bilanzposition „Liquide Mittel“ transparenter abzubilden.
- Die Vertretungen – *auch bei der Stadt Vechta* – veranschlagten trotz des Aufbaus vergleichsweiser hoher Haushaltsreste weitere Mittel für Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplanungen. Die üöKp regt an, die ausstehenden Investitionen stärker nach Umsetzbarkeit zu priorisieren, um ihre Investitionsmaßnahmen von der Planung bis zur Realisierung gezielter steuern zu können (vgl. Abschnitt 4.1.3).
- Mit Blick auf eine effizientere Haushaltsplanaufstellung nutzten einzelne der geprüften Kommunen – *zu denen die Stadt Vechta nicht gehört* – die gesetzliche Möglichkeit, Doppelhaushalte aufzustellen. Diese Kommunen bewerteten eine zweijährige Haushaltsaufstellung unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit positiv, insbesondere für Auftragsvergaben und Investitionen (vgl. Abschnitt 5.1).
- Bei den geprüften selbständigen Gemeinden bemängelte die üöKp die aktuelle Praxis der verspäteten Vorlage von Haushaltssatzungen. Die fristgerechte Vorlage blieb die Ausnahme und verzögerte somit vielfach die Genehmigung der Haushalte durch die Kommunalaufsichten. *Dies traf auch auf die Stadt Vechta zu* (vgl. Abschnitt 5.1).
- Nicht fristgerecht aufgestellte Jahresabschlüsse führen bei allen Kommunen zu fehlenden Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung. Keine der geprüften Kommunen stellte ihre Jahresabschlüsse fristgerecht bis jeweils zum 31.03. des Folgejahres auf. Für 12 von 36 Jahresabschlüssen gelang dies zumindest bis zum Ende des Folgejahres (vgl. Abschnitt 5.2). *Die Stadt Vechta stellte alle Jahresabschlüsse für den Prüfungszeitraum auf, jedoch keinen fristgerecht.*
- Die geprüften Kommunen führten mehr als die Hälfte der gesetzlich geforderten Kassenprüfungen nicht durch. Dies führt regelmäßig zu einer risikobehafteten Kassensicherheit (vgl. Abschnitt 5.3). *Auch die Stadt Vechta hat hier Nachsteuerungsbedarf.*

Allgemeines Fazit

Darüber hinaus werden die **Ergebnisse zum Finanzstatus** ausführlich dargestellt. Der Nieders. Landesrechnungshof – die überörtliche Kommunalprüfung - kommt dabei zum **allgemeinen Fazit**, dass die Prüfungserkenntnisse 2018 bis 2021 zeigten, dass die geprüften Kommunen zumindest in der Anfangsphase der COVID-19-Pandemie noch ausreichend Finanzkraft durch konjunkturell gute Vorjahre hatten. Dabei stellte die überörtliche Kommunalprüfung auch fest, dass nicht nur regionale Unterschiede vorlagen. Einzelne Gewerbesteuerzahler und Sondereffekte, wie die Veräußerung von Bauland, nahmen deutlichen Einfluss auf die jeweilige kommunale Ertragslage.

Der Nieders. Landesrechnungshof regt an, dass die geprüften Kommunen – soweit dies nicht bereits Bestandteil ihres Handelns ist – die abgebildeten Finanzkennzahlen fortschreiben. Es verschafft ihnen einen schnellen Überblick über die finanzielle Situation und bietet zugleich ein internes Controlling-Instrument. Darüber hinaus können diese Zahlen auch den Vertretungen zur Verfügung gestellt werden, um diese in ihren Entscheidungsfindungen zielführend zu unterstützen.

Im Rahmen ihres **allgemeinen Fazits zur Ordnungsmäßigkeit** bemängelt der Nieders. Landesrechnungshof die aktuelle Praxis der verspäteten Vorlage von Haushaltssatzungen sowie die verspäteten Rechnungs- und Entlastungsverfahren. Verfristungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie zur Beschlussfassung und Entlastung des HVB wurden zum Regeltatbestand. Darüber hinaus hat der Nieders. Landesrechnungshof festgestellt, dass eine Vielzahl von Kassenprüfungen nicht durchgeführt worden sind.

Der Nieders. Landesrechnungshof mahnt, dass die geprüften Kommunen ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Ordnungsvorschriften legen müssen. Die Einhaltung von Rechtsvorschriften ist kein Mittel zum Selbstzweck, sondern dient dem geordneten und risikoarmen Verwaltungshandeln.

Kennzahlenanalyse

Da der Nieders. Landesrechnungshof in der Prüfungsmitteilung seinen Schwerpunkt der Finanzstatusprüfung auch auf eine Kennzahlenanalyse gelegt hat und dabei gleichzeitig einen Vergleich von Kennzahlen unter den 11 geprüften selbstständigen Gemeinden (ohne Stadt Gifhorn) angestellt hat, werden nachfolgend die Kennzahlen der Stadt Vechta im Vergleich zu dem durchschnittlichen Vergleichswert, zu dem minimalen Vergleichswert und zu dem maximalen Vergleichswert aller im Rahmen der Finanzprüfung beteiligten Kommunen dargestellt.

Die vergleichenden Analysen stellen kommunale Strukturen und Entwicklungen unter überörtlichen Gesichtspunkten dar. Diese sollen den geprüften Kommunen zur eigenen Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings dienen.

		Stadt Vechta		**Min.-Vergleichswert**	**Ø Vergleichswert**	**Max.-Vergleichswert**
Bilanzsumme je Einw.	€/EW	9.894,19		3.902,46	6.431,18	9.894,19
Liquide Mittel je Einw.	€/EW	878,68		73,59	486,72	878,68
Nettopositionsquote	%	90,9		54,1	74,3	90,9
Nettopositionsveränderungsrate	%	157,6		107,9	162,0	334,4
Gesamtverschuldung je Einw.	€/EW	881,53		881,53	1.545,22	3.316,74
Fremdkapitalquote - insgesamt	%	8,9		8,9	25,2	43,9
Fremdkapitalquote - investiv	%	1,3		1,3	9,5	30,6
Fremdkapitalquote - Liquidität	%	0,0		0,0	0,2	1,8

Rückstellungsquote	%	6,6		6,6	14,1	26,8
Liquiditätskreditquote	%	0,0		0,0	0,8	6,8
Fremdkapitalstruktur	%	106,1		2,8	30,7	106,1
Jahresergebnis je Einw.	€/EW	239,34		35,71	157,13	434,50
ordentl. Ergebnis je Einw.	€/EW	186,38		17,11	133,49	380,25
ordentl. Aufwandsdeckungsgrad	%	110,1		100,9	107,0	119,2
Steuerquote	%	65,4		37,9	58,5	77,2
Steuerertrag je Einw.	€/EW	1.355,92		924,46	1.249,21	1.889,34
Gewerbesteuerquote	%	31,6		12,0	24,5	47,2
Ø Fremdkapitalzinssatz	%	2,2		1,5	2,7	4,6
Reinvestitionsquote	%	287,6		94,2	217,1	287,6
Abschreibungsintensität	%	13,1		4,4	7,6	13,1
Drittfinanzierungsquote	%	41,2		41,2	51,5	68,4
Abschreibungsbelastungsquote	%	7,7		1,7	3,8	7,7
Cashflow aus lfd. Verwaltungst. Je Einw.	€/EW	350,55		86,84	239,07	493,53
Tilgungsdeckungsgrad	%	3.361,9		136,5	931,4	3.361,9
Steuereinnahmekraft	€/EW	1.469,98		877,25	1.194,93	1.849,89

Der Nieders. Landesrechnungshof - die überörtliche Kommunalprüfung - regt an, dass die geprüften Kommunen – soweit dies nicht bereits Bestandteil ihres Handelns ist – die abgebildeten Finanzkennzahlen fortschreiben. Es verschafft ihnen einen schnellen Überblick über die finanzielle Situation und bietet ihnen zugleich ein internes Controlling-Instrument. Darüber hinaus können diese Zahlen auch den Vertretungen zur Verfügung gestellt werden, um diese in ihren Entscheidungsfindungen zielführend zu unterstützen.